



## Richtlinien für die Ehrungen

Für alle Ehrungsanträge bitte das beigefügte Formblatt als Muster oder Vorlage verwenden.

### Imkerverband Rheinland e.V.

#### 1. Urkunden „Ehrenvorsitzende/r“ und „Ehrenmitglied“

Diese Urkunden können von Orts- und Kreisverbänden für eigene Ehrungen angefordert werden.

#### 2. Plakette des Imkerverband Rheinland e.V. mit Urkunde

Die Plakette kann vergeben werden an Personen, die sich im Ortsverein, Kreisverband, Imkerverband Rheinland e.V. und/oder bei der Arbeit mit Jung- und Nachwuchsimkern verdient gemacht haben. Sie wird verliehen in:

Bronze	(ca. 20 Jahre Tätigkeiten),
Silber	(ca. 30 Jahre Tätigkeiten),
Gold	(ca. 40 Jahre Tätigkeiten).

Mehrere verdienstvolle Ehrenamtszeiten zählen nebeneinander.

#### 3. Ehrenbrief des Imkerverband Rheinland e.V.

Der Ehrenbrief kann vergeben werden, wenn der zu Ehrende sich um die Belange des Imkerverband Rheinland e.V. verdient gemacht hat. Eine langjährige Mitgliedschaft allein ist kein Kriterium für die Vergabe des Ehrenbriefes.

#### 4. Carl Schneider Medaille - mit Urkunde

Diese Ehrung kann an Imker, die sich besonders auf Verbandsebene, in der „Imkerschule“ Mayen, im Zuchtbereich oder in der Lehrtätigkeit verdient gemacht haben, verliehen werden.

#### 5. Dr. Johannes Dzierzon Medaille – mit Urkunde

Die Dr. Johannes Dzierzon Medaille kann an Imker, die sich über die Grenzen unseres Imkerverbandes hinaus durch besondere Verdienste verdient gemacht haben, verliehen werden.

**Es ist die höchste Ehrung, die der Imkerverband Rheinland e.V. vergeben kann.**

### Deutscher Imkerbund e.V. – DIB e.V.

#### 6. Verleihungsurkunden des DIB e.V.

Bronze	(für 15jährige Mitgliedschaft)
Silber	(für 25jährige Mitgliedschaft)
Gold	(für 40jährige Mitgliedschaft)

Die Jahre als Vorstandsmitglied zählen **jeweils** doppelt.

#### 7. Ehrenurkunde DIB e.V.

für 50, 60 und 70jähriges Imkerjubiläum. Hier zählen **keine** Jahre doppelt.

#### 8. Verdienstmedaille des DIB e.V. in Bronze, Silber oder Gold

Diese Ehrung kann direkt beim DIB e.V. oder auf Antrag vom Imkerverband Rheinland e.V. verliehen werden. Sie wird, wie der Name schon besagt, bei besonderen Verdiensten vergeben.

### Hinweise

**Mindestens zwei Wochen vor der Vergabe** sind die Anträge zu den Ziffern 1, 6 und 7 bei der Geschäftsstelle des Imkerverband Rheinland e.V. zu stellen. Diese Ehrungen erfolgen an Hand der nachgewiesenen Mitglieds- bzw. Vorstandsahre.

**Sechs Monate vor der Verleihung** sind die Ehrungen zu den Ziffern 2 bis 5 und Ziffer 8 bei der Geschäftsstelle des Imkerverband Rheinland e.V. zu beantragen.

Die Ehrungsanträge sind vom 1. Vorsitzenden des Vereins zu unterschreiben. Ist der 1. Vorsitzende selbst der zu Ehrende, so muss der Antrag auf die Ehrung von einem anderen Vorstandsmitglied gestellt und unterschrieben werden, da er keinen Antrag für sich selbst stellen kann.

Über die Vergabe der Ehrungen der Ziffern 2 bis 5 entscheidet der Vorstand des Imkerverband Rheinland e.V. frei auf der Grundlage der vorliegenden Anträge und der bisher erfolgten Ehrungen durch Beschluss.

Alle Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen verliehen werden. Die „Carl-Schneider-Medaille“ und die „Dr. Johannes Dzierzon-Medaille“ werden möglichst auf der Vertreterversammlung verliehen.

### Honigprämierungen

Für Honigprämierungen ab 20 Losen innerhalb unseres Verbandsgebietes sind die Regeln des DIB e.V. für die Bewertung, Auswertung und Prämierung entsprechend anzuwenden. Leistungsmedaillen und Urkunden können gegen Kostenerstattung vom IVR bezogen werden. Bei der Ausgabe der Urkunden an die Prämierungsteilnehmer muss der Veranstalter der Honigprämierung zu ersehen sein.

### Wachsprämierungen

Leistungsmedaillen mit Urkunden für „Wachsprämierungen“ können ebenfalls vergeben werden.

Die Anträge auf Leistungsmedaillen mit Urkunden für „Honig- und Wachsprämierungen“ sind **mindestens vier Wochen vor Beginn der Ausstellung** bei der Geschäftsstelle des Imkerverbandes Rheinland e.V. zu stellen.

### Übergangsregelungen

Der Vorstand des Imkerverband Rheinland e.V. entscheidet einzelfallbezogen nach pflichtgemäßem Ermessen.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.